



Soler & Palau GmbH

Wolffholzgasse 28
A-2345 Brunn am Gebirge
Telefon: +43 (0) 2236 / 378 808
office-austria@solerpalau.com
www.solerpalau.at



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Soler & Palau GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen der Soler & Palau GmbH, registriert im Firmenbuch des Landesgerichts Wiener Neustadt zu FN 164919 d, mit der Geschäftsanschrift Wolffholzgasse 28, 2345 Brunn am Gebirge, wie zum Beispiel Reparatur und Austausch defekter Ventilatoren, Unterstützung bei De- und Montage, messtechnische Aufgaben um das Ventilatorensystem und die Instandsetzung von Ventilatoren.
- 1.2. Unsere **AGB** sind auch dann verbindlich, wenn entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Vertragspartners von uns nicht ausdrücklich abgelehnt werden. Mit der Bestellung oder Annahme der Ware erkennt der Vertragspartner unsere **AGB** an, auch soweit sie seinen eigenen Einkaufsbedingungen widersprechen.

2. Angebot (Offert)

- 2.1. Unsere Angebote sind zur Gänze - auch für Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben - freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Bestellungen des Vertragspartners werden erst durch von uns bestätigte Annahme (schriftliche Auftragsbestätigung), durch Empfangnahme von Barzahlung oder durch Lieferung bzw. Leistung angenommen. Wir sind berechtigt, Bestellungen auch nur zum Teil anzunehmen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Kostenvoranschlag

Wird im Auftrag des Vertragspartners ein Kostenvoranschlag erstellt, so werden die dadurch entstandenen Kosten dem Vertragspartner von uns in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob ein nachfolgender Auftrag an uns erteilt wird.

4. Lieferung und Versand

- 4.1. Die Angabe von Lieferterminen ist unverbindlich.
- 4.2. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Fragen bzw. der Erbringung von Vorleistungen durch den Vertragspartner bzw. dem Eingang einer vom Vertragspartner zu erbringenden Anzahlung. Sofern wir den Vertragspartner gegen Vorkasse beliefern, beginnt die angegebene Lieferfrist erst mit dem Eingang des Vorkassabetrages. Nachträglich vom Vertragspartner gewünschte Änderungen haben eine Unterbrechung der Lieferzeit zur Folge. Nach Verständigung über die gewünschte Änderung beginnt die Frist erneut zu laufen.
- 4.3. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Vertragsgegenstand unser Lager bzw. Werk verlassen hat oder unsere Lieferbereitschaft mitgeteilt ist und die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesandt werden kann.



Soler & Palau GmbH

Wolffholzgasse 28
A-2345 Brunn am Gebirge
Telefon: +43 (0) 2236 / 378 808
office-austria@solerpalau.com
www.solerpalau.at



- 4.4. Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt den Vertragspartner erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn wir trotz schriftlicher Setzung einer mindestens zweiwöchigen Nachfrist die Lieferung bzw. Leistung nicht durchführen. Die Lieferfrist kann durch vom Parteiwillen unabhängige Umstände, wie z.B. nicht rechtzeitige Belieferung durch unsere Lieferanten, Fälle höherer Gewalt, Transportschäden etc., um die Dauer der Hinderung verlängert werden.
- 4.5. Der Vertragspartner hat sofort nach Verständigung über die Bereitstellung der Waren für eine Abholung derselben zu sorgen bzw. uns mit dem Versand zu beauftragen. Bei Abnahmeverzug wird der Vertragspartner - vorbehaltlich uns sonst zustehender Rechte - lagerzinspflichtig.
- 4.6. Teillieferungen sind ebenfalls möglich. Jede Teillieferung gilt als eigenes Geschäft und kann von uns gesondert in Rechnung gestellt werden.

5. Preise/ Entgelt

- 5.1. Unsere Preise verstehen sich netto, ohne Umsatzsteuer, ohne Transportkosten und ohne jegliche Nebenleistungen, ab Lager bzw. Werk. Sämtliche zusätzliche Aufwendungen, wie z.B. für Verpackung, Lagergebühr für auftragsbezogen bereitgestelltes, jedoch nicht abgeholtes Material, Verladung, Verzollung, Versand, Abgaben und Steuern oder Ähnliches, trägt der Vertragspartner.
- 5.2. Die in unseren Preislisten und Angeboten angeführten Preise sind freibleibend. Es werden die Preise nach der am Tag der Lieferung geltenden Preisliste, abzüglich der vereinbarten Basis und gegebenenfalls Mengen- oder Sonderrabatte oder aber die Nettopreise aus unseren schriftlichen Angeboten verrechnet.
- 5.3. Wir behalten uns das Recht vor, bei einem geringen Bestellwert eine Bearbeitungsgebühr in angemessener Höhe zu verlangen.
- 5.4. Bei Reparaturen, die nicht durchgeführt werden können, weil (i) der beanstandete Fehler unter Beachtung der Regeln der Technik nicht festgestellt werden konnte; (ii) der Vertragspartner den vereinbarten Termin versäumt hat oder (iii) der Auftrag während der Durchführung zurückgezogen wurde, wird der entstandene Aufwand von uns in Rechnung gestellt.
- 5.5. Für Leistungen, die im (Reparatur-) Auftrag nicht enthalten sind oder die von der Leistungsbeschreibung abweichen, kann ein Nachtragsangebot vom Vertragspartner angefordert und von uns abgegeben werden. Soweit dies nicht erfolgt, werden diese Leistungen nach Ausmaß und Zeit zu einem angemessenen Entgelt verrechnet.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Wir sind berechtigt, nach Abschluss des Vertrages eine Bonitätsprüfung unseres Vertragspartners durchzuführen. Nach erfolgter Bonitätsprüfung sind wir berechtigt zu



Soler & Palau GmbH

Wolffholzgasse 28
A-2345 Brunn am Gebirge
Telefon: +43 (0) 2236 / 378 808
office-austria@solerpalau.com
www.solerpalau.at



entscheiden, ob die Bezahlung seitens des Vertragspartners vor oder nach unserer Vertragserfüllung zu erfolgen hat.

- 6.2. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises/Werklohns unabhängig vom Eingang der Ware oder vom Zeitpunkt der Verarbeitung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.
- 6.3. Der Vertragspartner kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Vor vollständiger Zahlung, einschließlich Verzugszinsen und etwaiger Kosten, sind wir zu einer weiteren Lieferung aus irgendeinem anderen Vertrag nicht verpflichtet.

7. Verzugszinsen

- 7.1. Wird der fällige Rechnungsbetrag nicht bis zum 30.Tag ab Rechnungsdatum beglichen, befindet sich der Vertragspartner ab dem 31.Tag ab Rechnungsdatum in Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verrechnen; dadurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt. Wechsel und Schecks werden von uns nicht angenommen.
- 7.2. Darüber hinaus sind wir berechtigt, dem Vertragspartner sämtliche uns durch den Zahlungsverzug verursachten Schäden und Kosten, insbesondere Mahnspesen, Rechtsanwaltskosten etc., in Rechnung zu stellen. Zur Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens sind wir ausdrücklich berechtigt.

8. Gefahrtragung – Erfüllungsort

- 8.1. Das Risiko geht mit Übergabe der Ware an den Abholenden, Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen der Ware von unserem Lager bzw. Werk, auf den Vertragspartner über. Verzögert sich die Leistung infolge von Umständen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, geht das Risiko am Tag der Mitteilung unserer Leistungsbereitschaft auf ihn über.
- 8.2. Lieferungen auf Abruf gelten spätestens ein Jahr nach Bestellung als abgerufen. Im Fall von Teillieferungen muss die Lieferung spätestens sechs Monate nach der ersten Teillieferung abgerufen werden. Nach Ablauf dieser Frist haben wir das Recht, die bestellte Ware zu versenden.
- 8.3. Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens, ausgenommen davon sind von uns an anderen Orten vereinbarungsgemäß zu verbauende oder zu reparierende Waren; hier ist Erfüllungsort, der Ort an dem verbaut oder repariert wird.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf durch Einbau, Verarbeitung oder Vermischung der Ware entstehende Erzeugnisse.
- 9.2. Solange uns das Eigentum an unseren Lieferungen vorbehalten bleibt, hat der Vertragspartner die ihm gelieferten Erzeugnisse auf seine Kosten ausreichend gegen Verlust durch Diebstahl, Feuer, Wasser und ähnliche Fälle zu versichern und uns solche Versicherungen auf Anforderung nachzuweisen.



Soler & Palau GmbH

Wolffholzgasse 28
A-2345 Brunn am Gebirge
Telefon: +43 (0) 2236 / 378 808
office-austria@solerpalau.com
www.solerpalau.at



- 9.3.** Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes hat der Vertragspartner den Vertragsgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und erforderlich werdende Instandsetzungen sofort auf seine Kosten durch uns ausführen zu lassen.
- 9.4.** Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig im Vorfeld unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen (Geschäfts-) Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zugestimmt haben. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung an uns als abgetreten und wir sind jederzeit befugt, den Käufer von dieser Abtretung zu verständigen.

10. Gewährleistung

- 10.1.** Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Der Vertragspartner hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.
- 10.2.** Der Vertragspartner hat die gelieferte Ware bzw. erbrachte Leistung nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit, Richtigkeit und sonstige Mängelfreiheit zu überprüfen und Mängel unverzüglich, spätestens jedoch vierzehn Tage nach Erhalt der Ware bzw. Leistung schriftlich zu rügen, anderenfalls gilt die Lieferung als geprüft und anerkannt. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen.
- 10.3.** Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen wegen des Mangels selbst sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung auf Grund von Mängeln ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Weiters sind von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen Mängel, die durch Beschädigung, falschen Anschluss oder falsche Bedienung durch den Vertragspartner, durch höhere Gewalt, durch Verschleiß bei Überbeanspruchung mechanischer oder elektromechanischer Teile, durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, durch Verschmutzung sowie durch außergewöhnliche mechanische, chemische oder atmosphärische Einflüsse verursacht wurden.
- 10.4.** Wir tragen im Falle der Nacherfüllung die erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht erhöhen, weil sich der Vertragsgegenstand an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort befindet. Erst wenn die Nacherfüllung wiederholt fehlgeschlagen oder unzumutbar sein sollte und es sich nicht nur um unerhebliche Mängel handelt, ist der Vertragspartner nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zur Wandlung oder zur Preisminderung berechtigt. Für Ersatzleistungen und Nachbesserungsarbeiten gilt eine Gewährleistungsfrist von drei Monaten ab Lieferung bzw. Ausführung der Leistung, die aber mindestens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist für unsere ursprüngliche Leistung läuft.
- 10.5.** Ansprüche wegen Mängel verjähren in einem Jahr ab Gefahrübergang. Für Rechtsmängel gilt Entsprechendes. Bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen, bei Ansprüchen aus unerlaubten Handlungen, beim Fehlen garantierter Eigenschaften, bei Übernahme von Beschaffungsrisiken sowie bei Verletzung von Personen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Ist die Leistung für ein Bauwerk bestimmt und hat sie dessen Mangelhaftigkeit verursacht, beträgt die Gewährleistungsfrist ebenfalls ein Jahr.
- 10.6.** Wird festgestellt, dass die Mängelrüge unberechtigt war, wird der Vertragspartner schriftlich von uns verständigt, dass er binnen vier Wochen ab Zugang dieser Mitteilung



Soler & Palau GmbH

Wolffholzgasse 28
A-2345 Brunn am Gebirge
Telefon: +43 (0) 2236 / 378 808
office-austria@solerpalau.com
www.solerpalau.at



den Liefergegenstand bei uns abholen kann oder er uns mitzuteilen hat, ob ihm der Liefergegenstand zurückgesendet oder repariert werden soll. Die Kosten für den Versand und die Reparatur hat dabei der Vertragspartner zu tragen. Sollten wir innerhalb der gesetzten Frist keine Nachricht erhalten, sind wir berechtigt, den Gegenstand auf Kosten des Vertragspartners zu verschrotten.

11. Schadenersatz

- 11.1. Schadenersatzansprüche des Vertragspartners aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Verzug, Unmöglichkeit der Lieferung oder Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Mangelfolgeschäden, unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits beruhen. Ein allfälliges Verschulden unsererseits oder unserer Erfüllungsgehilfen ist vom Vertragspartner zu beweisen. Im Fall der Haftung sind wir zur lastenfremen Instandsetzung verpflichtet. Ist diese unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand verbunden, wird der Wiederbeschaffungswert ersetzt.
- 11.2. Ansprüche auf Ersatz von Schäden aller Art, die infolge unsachgemäßer Behandlung, Veränderung, Montage und/oder Bedienung des Liefergegenstandes durch den Vertragspartner entstanden sind, sind ausgeschlossen.
- 11.3. Wir haften bei der Bearbeitung eingesandten Materials (Zerspanen, Wärmebehandlung, Schleifen, Bohren etc.) nicht für Mängel, die sich aus dem Verhalten des Werkstoffes ergeben. Werden eingesandte Teile durch Materialfehler oder sonstige Mängel des eingesandten Materials bei der Verarbeitung unbrauchbar, so sind uns ungeachtet dessen die aufgewendeten Bearbeitungskosten zu ersetzen.
- 11.4. Im Übrigen wird die Haftung gegenüber dem Vertragspartner – aus welchem Rechtsgrund auch immer – für jeden Geschäftsfall mit der Höhe der jeweiligen Auftragssumme des konkreten Geschäftsfalles begrenzt.

12. Datenschutz

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass die Soler & Palau GmbH die bekanntgegebenen personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung zum Zwecke und für die Dauer der Vertragsabwicklung, daher für die Auftragsabwicklung, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zur Klärung von Fragen im Rahmen der Anfrage sowie zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften automationsunterstützt speichert und verarbeitet. Diese Daten werden, falls zur Vertragserfüllung erforderlich, an die Soler & Palau GmbH und an Dienstleister wie Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Banken weitergegeben.

Details darüber, wie wir Cookies einsetzen, welche Informationen wir speichern, wie und zu welchem Zweck wir Informationen des Vertragspartners verwenden und unter welchen Umständen wir Informationen offenlegen, hat der Vertragspartner unserer Datenschutzerklärung zu entnehmen. Unsere aktuelle Datenschutzerklärung ist unter <http://www.solerpalau.at/datenschutzerklaerung.pdf> abrufbar.

13. Änderung der AGB

Die Soler & Palau GmbH behält sich das Recht vor, diese **AGB** sowie auch die Dokumente, auf die in den **AGB** verwiesen wird, jederzeit abzuändern. Änderungen dieser **AGB** bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Auf Änderungen der **AGB** wird



Soler & Palau GmbH

Wolfholzgasse 28
A-2345 Brunn am Gebirge
Telefon: +43 (0) 2236 / 378 808
office-austria@solerpalau.com
www.solerpalau.at



der Vertragspartner gesondert hingewiesen. Änderungen werden wirksam, wenn der Vertragspartner nicht binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. Die Soler & Palau GmbH wird den Vertragspartner in der Änderungsmitteilung darauf hinweisen, welche Wirkung sein Schweigen hat. Im Fall des Widerspruchs gelten die alten **AGB** bis zum Ablauf des abgeschlossenen Vertrags weiter.

14. Rechtswahl

Für alle Lieferungen im In- und Ausland mit inländischen und ausländischen Vertragspartnern gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15. Gerichtsstand

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens (2345 Brunn am Gebirge) sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

16. Schriftform

16.1. Es wird vereinbart, dass alle das Vertragsverhältnis zwischen uns betreffenden Mitteilungen und Erklärungen nur dann gültig sind, wenn sie schriftlich erfolgen. Mündliche Nebenabreden bleiben unberücksichtigt. Änderungen oder Ergänzungen von Vereinbarungen zwischen dem Vertragspartner und uns bedürfen der Schriftform. Dies betrifft auch ein Abgehen von diesem Schriftlichkeitserfordernis.

16.2. Alle Mitteilungen bzw. Erklärungen an uns sind zu richten an:

Soler & Palau GmbH
Wolfholzgasse 28
A-2345 Brunn am Gebirge
Tel.: +43-2236/ 378 808 oder +43-2236/ 378 814
E-Mail: office-austria@solerpalau.com
Web: www.solerpalau.at

17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser **AGB** unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung jenes Inhalts zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Brunn am Gebirge, 02.03.2020